

# Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum  
Sachsen-Weimar-Eisenach.

Nummer 25.

Weimar.

13. November 1897.

**Inhalt:** Ministerial-Bekanntmachung, betr. die Verleihung der Rechte einer juristischen Person an die Gesellschaft Gedächtnis zu Jena, Seite 237. — Ministerial-Bekanntmachung, betr. die Zusammenfassung der Kommissionen für die künftige Vereinfachung, für die Fällung der Forste und für die Fällung der Kiefer für das Jahr von 1. October 1897 bis dahin 1898 für die ersten, auf das Jahr vom 1. November 1897 bis dahin 1898 für die beiden folgenden, Seite 238. — Bekanntmachung des Großherzoglich Sächsischen Kirchenrathes, betr. eines Nachttag zu der Fällungsrechnung für die Kantikalen des größten Theils in der evangelischen Landeskirche vom 13. Februar 1898, Seite 239. — Bekanntmachung des Großherzoglich Sächsischen Kirchenrathes, betr. die Zeit zur Einreichung der künftigen Erörterer bei der ersten theologischen Prüfung, Seite 239. — Ministerial-Bekanntmachung, betr. Wechsel in der Hauptagentur der Berlinischen Lebens-Versicherung-Gesellschaft in Berlin, Seite 240. — Ministerial-Bekanntmachung, betr. Wechsel in der Hauptagentur der Deutschen Versicherungs-Gesellschaft gegen Hagelschaden a. G. „Coro“ in Berlin, Seite 240. — Ministerial-Bekanntmachung, betr. Wechsel in der Hauptagentur der Kaiserlich-königliche Versicherungs-Union-Gesellschaft in Kopenhagen, Seite 240. — Ministerial-Bekanntmachung, betr. Wechsel in der Hauptagentur der Niedersächsischen Lebens-Versicherung-Gesellschaft zu Hannover in Leipzig, Seite 241. — Ministerial-Bekanntmachung, betr. Wechsel in der Hauptagentur der Sächsischen Lebens-Versicherung-Gesellschaft zu Basel, Seite 241. — Ministerial-Bekanntmachung, betr. Wechsel in der „Union“, Allien-Gesellschaft für Kranken-, Unfall- und Lebens-Versicherung in Dresden, Seite 242. — Inhalts-Verzeichnis aus dem Reichs-Gesetzblatt und dem Central-Blatt für das Deutsche Reich, Seite 242.

## Ministerial-Bekanntmachungen.

[108] I. Der Gesellschaft Sachsenhaus zu Jena sind die Rechte einer juristischen Person verliehen worden.

Weimar, den 13. Oktober 1897.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,  
Departement des Innern.

v. Groß.